



## Pflegegeld-Richtlinien für Dauer- und Wochenpflegeplätze

**Gültig ab 1. Januar 2008**

### Dauerpflege (30 Tage pro Monat)

Altersjahr	Ernährung	Unterkunft	Nebenkosten	Entschädigung	Total	Pro Tag	Bekleidung
1.–6.	325.-	375.-	115.-	855.-	1'670.-	56.-	90.-
7.–12.	340.-	375.-	170.-	855.-	1'740.-	58.-	120.-
13.–15.	430.-	350.-	280.-	855.-	1'915.-	64.-	145.-

### SOS Pflege (30 Tage pro Monat)

Altersjahr	Ernährung	Unterkunft	Nebenkosten	Entschädigung	Total	Pro Tag	Bekleidung
1.–6.	325.-	375.-	115.-	1'885.--	2'700.-	90.-	90.-
7.–12.	340.-	375.-	170.-	1'815.--	2'700.-	90.-	120.-
13.–15.	430.-	350.-	280.-	1'640.--	2'700.-	90.-	145.-

### Wochenpflege (22 Tage pro Monat)

Altersjahr	Ernährung	Unterkunft	Nebenkosten	Entschädigung	Total	Pro Tag	Bekleidung
1.–6.	195.-	375.-	60.-	640.-	1'270.-	58.-	90.-
7.–12.	210.-	375.-	95.-	640.-	1'320.-	60.-	120.-
13.–15.	280.-	350.-	165.-	640.-	1'435.-	66.-	145.-

## Erläuterungen

### Grundlagen der Richtlinien

- Die Richtlinien werden regelmässig der Teuerung angepasst. Teuerungsstand für diese Ausgabe: November 2007 → 107.8 (Basis Mai 2000 = 100); gerundete Beträge.
- Die Strukturen der Richtlinien entsprechen den Kategorien Ernährung, Unterkunft und Bekleidung den ebenfalls vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich herausgegebenen *Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder*.
- Der Betrag für die Nebenkosten ist bei den Pflegegeldrichtlinien wesentlich tiefer als bei den Unterhaltungsempfehlungen, weil er weniger Positionen umfasst. Einzelheiten siehe unten.

### **Betrag für ein Kind – Betrag für mehrere Kinder**

Aus folgenden Gründen wird immer der Betrag für ein Einzelkind eingesetzt, auch wenn die Pflegeeltern noch eigene Kinder und/oder mehrere Pflegekinder haben:

- Die Beträge sind ohnehin relativ tief.
- Die effektiven Unterschiede zwischen den Kosten für ein Kind und für mehrere Kinder sind eher gering.
- Würde ein Unterschied gemacht, müsste bei jedem Wechsel in der Pflegefamilie neu gerechnet werden, was den administrativen Aufwand und den Begründungsbedarf über Gebühr erhöhen würde.

### **Nebenkosten**

- Dazu zählen: Wasch- und Putzmittel, Körperpflege, Kleider- und Schuhpflege, kleine Haushaltsanschaffungen (z.B. Bettwäsche), Reinigung, Energie, Freizeit, Taschengeld.
- Auslagen für Abonnements des öffentlichen Verkehrs, Krankenkassenprämien, Selbstbehalte von Arztrechnungen, Ferien, Lager, Sport, Musikunterricht, Kurse und Ähnliches werden separat verrechnet. Sie sind zum voraus (bei Bedarf schriftlich) abzumachen und müssen auf Verlangen belegt werden.

### **Entschädigung**

In besonderen Fällen kann die Entschädigung höher oder tiefer angesetzt werden, z.B.:

- Bis zu maximal 20% höhere Entschädigung bei ausgewiesenem erheblichem Mehraufwand.
- Höhere Entschädigung bei besonderer Qualifikation der Pflegeeltern, z.B. dank einschlägiger Fortbildung.
- Bei verwandten Kindern: Entschädigung, wenn die Pflegeeltern ihre Lebensumstände zu Gunsten des Pflegekinds mit finanziellen Folgen (z.B. Miete einer grösseren Wohnung, Reduktion der Arbeitszeit, Verzicht auf Erwerbsarbeit) angepasst haben. Sonst keine Entschädigung, lediglich Barersatz für Ernährung, Unterkunft, Nebenkosten und Bekleidung.

### **Ferien**

Pflegeeltern haben das Anrecht auf vier Wochen entschädigte Ferien.

### **Bekleidung**

Der Betrag für die Bekleidung wird ausserhalb des Totals aufgeführt, weil die Kleider häufig von den Eltern selber angeschafft und somit nicht aus dem Pflegegeld bezahlt werden.

### **Alter der Pflegekinder**

- Gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung gelten Kinder als Pflegekinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr bzw. zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Aufsicht und Betreuung des Pflegeplatzes entfallen von diesem Zeitpunkt an.
- Muss in besonderen Fällen trotzdem das Pflegegeld für ältere Jugendliche bis zur Mündigkeit festgelegt werden, können die Beträge der Alterskategorie 13–15 Jahre angewendet werden.

### **Tagesbetreuung**

Es bestehen separate Entschädigungsansätze (Empfehlungen zur Berechnung des Pflegegeldes bei Tagesbetreuung).

### **SOS-Plätze**

SOS-Plätze zur Aufnahme von Kindern in Notsituationen sind eine besondere Form von Pflegeplätzen. SOS-Familien werden von der Jugendhilfestelle ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Eine SOS-Platzierung dauert höchstens drei Monate. Der Tagesansatz beträgt Fr. 90; in begründeten Fällen mit einem ausgewiesenen erheblichen Mehraufwand kann er höher sein.

### **Finanzierung / Bemessung des Elternbeitrags**

Die Finanzierung des Pflegegeldes bei Platzierungen an Wochen- und Dauerpflegeplätzen erfolgt nach den *Empfehlungen an die Fürsorgebehörden zur Bemessung der Elternbeiträge an die Kosten der Platzierung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der eigenen Familie*, herausgegeben von der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich, Mai 1998.